

FAQ Stiften → Häufige gestellte Fragen

Werden Sie Gründungstifter*in der Stadtbodenstiftung!

Wir wollen zusammen mit Ihnen und Euch die Stadtbodenstiftung ins Leben rufen.

Gründungstifter*innen sind diejenigen, die das Anfangsvermögen der Stiftung zur Verfügung stellen. Sie schreiben sich in besonderer Weise in die Geschichte der künftigen Stadtbodenstiftung ein und helfen, diese Realität werden zu lassen. Graben wir gemeinsam der Spekulation den Boden ab und sichern diesen für eine gemeinwohlorientierte und solidarische Stadtentwicklung!

Wozu braucht die Stadtbodenstiftung Zustiftungen?

Um die Stadtbodenstiftung zu gründen, benötigen wir ein Anfangsvermögen von mindestens 100.000 Euro. Dieses soll nicht – wie bei Stiftungen oftmals der Fall – von einer einzelnen wohlhabenden Person aufgebracht werden. Vielmehr orientiert sich die Stadtbodenstiftung am Modell der Bürgerstiftung, bei der eine Vielzahl an Menschen kleinere und größere Mittel stiftet und so gemeinsam die Stiftung gründet.

Was ist der Unterschied zwischen einer Zustiftung und einer Spende?

Zustiftungen und Spenden stellen zwei Möglichkeiten dar, wie Sie die Stadtbodenstiftung finanziell unterstützen können. Sie unterscheiden sich vor allem in der Art, wie die Stiftung mit den Mitteln umgehen muss:

Spenden werden für die tägliche Arbeit der Stiftung zeitnah im Sinne ihrer in der Satzung festgelegten gemeinnützigen Zwecke verwendet bzw. für die unmittelbare Stiftungsarbeit ausgegeben und somit verbraucht.

Zustiftungen hingegen gehen in den Vermögensstock der Stiftung über und müssen in ihrem Wert dauerhaft erhalten werden. Sie werden im Gegensatz zu Spenden also nicht verbraucht.

Wer kann stiften?

Grundsätzlich können alle stiften – egal ob Privatperson, Unternehmen, Verein oder auch eine Gruppe mehrerer Menschen. Voraussetzung ist, dass diese ansonsten nicht den Zielen der Stiftung zuwider handeln.

FAQ Stiften → Häufige gestellte Fragen

Was macht die Stadtbodenstiftung mit den Zustiftungen?

Zustiftungen müssen in ihrem Wert **dauerhaft erhalten bleiben** und können nicht für die alltägliche Stiftungsarbeit ausgegeben werden. Sie dürfen jedoch von einer Vermögensform (Geld) in eine andere Vermögensform (Boden) umgewandelt werden. Im Normalfall legen Stiftungen ihr Vermögen an und verwenden lediglich die Erträge (z.B. die Zinsen) für ihre gemeinnützigen Zwecke. Dies ist im Prinzip auch bei der Stadtbodenstiftung der Fall. Wir legen das Geld jedoch nicht bei einer Bank an, sondern erwerben damit Boden. Im Fall der Stadtbodenstiftung wirken die Zustiftungen direkter. **Die gestifteten Mittel dienen zum einen dem Bodenerwerb – und damit der dauerhaften Sicherung nachbarschaftlicher Projekte vor Verdrängung und Gentrifizierung – und zum anderen der Erzielung moderater Erträge in Form von Erbbauzinsen.**

Kann ich Zustiftungen steuerlich geltend machen?

Zustiftungen können **ebenso wie Spenden** steuerlich abgesetzt werden. Zustiftungen gelten steuerlich als Sonderausgaben und können im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Jahren bis zu einem Gesamtbetrag von 1 Million Euro vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden. Diese Abzugsmöglichkeit ist zusätzlich zum Spendenabzug möglich.

Habe ich als Stifter*in eine Möglichkeit zur Mitbestimmung in der Stadtbodenstiftung?

Alle Stifter*innen sind eingeladen, im Stiftungskomitee (zusammen mit Vertreter*innen der Nutzer*innen und der Nachbarschaft) **aktiv an der Gestaltung der Stadtbodenstiftung mitzuwirken**. Dies ist **auch für** zustiftende juristische Personen oder **für Gruppen**, die gemeinsam eine Zustiftung leisten, durch die Entsendung einer autorisierten Person in das Stiftungskomitee möglich. Darüber hinaus kann ein*e Vertreter*in der Stifter*innen im Kuratorium der Stadtbodenstiftung Mitglied werden.

Kann ich auch nach Gründung der Stadtbodenstiftung Zustiftungen machen?

Zustiftungen sind – ebenso wie Spenden – **jederzeit** willkommen und stellen einen wesentlichen Baustein zur Verwirklichung der Ziele der Stadtbodenstiftung dar.

Gibt es einen Mindestbeitrag für Zustiftungen?

Als Mindestbeitrag für Zustiftungen **empfehlen wir 500 Euro**. Da wir aber Menschen mit weniger finanziellen Mitteln nicht ausschließen möchten, gibt es **keinen festgelegten Mindestbeitrag**. Es ist darüber hinaus auch möglich, dass mehrere Personen – beispielsweise eine Haus- oder Bürogemeinschaft – gemeinsam eine Zustiftung leisten.

Schritt für Schritt zur Zustiftung:

Um die Stiftungsgründung verwirklichen zu können, sammeln wir momentan entsprechende Stiftungserklärungen ein.

Die Stiftungserklärung können Sie entweder auf unserer Webseite herunterladen oder per E-Mail bei uns anfordern. Wir senden sie Ihnen dann je nach Wunsch per E-Mail oder per Post in zweifacher Ausführung zu.

Bitte füllen Sie die Stiftungserklärung aus!

Die Stiftungserklärung finden Sie unter: stadtbodenstiftung.de/jetzt-stiften

1. Bitte füllen Sie die Stiftungserklärung in zweifacher Ausführung aus und schicken Sie diese unterschrieben per Post an:
**Stadtbodenstiftung c/o id22: Institut für kreative Nachhaltigkeit
Wilhelmine-Gemberg-Weg 12, 10179 Berlin**
2. Sie erhalten von uns eine unterschriebene Ausführung der Stiftungserklärung per Post zurück.
3. Haben wir Stiftungserklärungen über Beträge in ausreichender Höhe zusammen, beantragen wir die Anerkennung der Stiftung bei der Stiftungsaufsicht. Dies geschieht mithilfe des sogenannten Stiftungsgeschäfts, einem schriftlichen Dokument, das neben der bereits von der Stiftungsaufsicht geprüften Satzung, Informationen über die Besetzung der Stiftungsorgane sowie eine Auflistung der Gründungstifter*innen enthält.
4. Ist die Stiftung von der Stiftungsaufsicht anerkannt, erhalten wir von dieser eine entsprechende Errichtungsurkunde. Diese wird zwecks Ausstellung des Freistellungsbescheids, also der Anerkennung der Gemeinnützigkeit, dem Finanzamt vorgelegt. Auch mit dem Finanzamt ist die Satzung bereits besprochen.
5. Sind Errichtungsurkunde und Freistellungsbescheid vorhanden, erhalten Sie von uns eine Aufforderung zur Zahlung des vereinbarten Betrags auf das Stiftungskonto. Nach erfolgter Zahlung erhalten Sie von uns eine Urkunde, die Sie als Gründungstifter*in ausweist, eine Stiftungsbescheinigung für das Finanzamt und eine Einladung zur Gründungsfeier der Stadtbodenstiftung!

Haben Sie Fragen zum Stiften oder Spenden?

Wir beraten Sie gerne!

Wir informieren Sie gerne, per E-Mail, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch über die Stadtbodenstiftung und unsere geplanten Projekte sowie über die Möglichkeiten von Zustiftungen, Spenden oder Bodenschenkungen. Senden Sie uns Ihre Fragen bitte per E-Mail an stiften@stadtbodenstiftung.de